

BZB^{plus}

Eine Publikation der BLZK und KZVB

DIE ZWEIFEL BLEIBEN

KZVB: Vertreterversammlung kritisiert Pannen
bei der Telematikinfrastuktur



Duo Med | INFO@DUO-MED.DE / WWW.DUO-MED.DE

Nur so lange der Vorrat reicht!

Ihr Dental-Depot in Oberbayern Tel.: +049(0)8851 - 9401896

Besuchen Sie unsere Ausstellungsräume!
20 Neu- und Gebrauchtgeräte ständig auf Lager!

So sparen Sie richtig Geld !!!

Steuerlich sofort absetzbar!

Wir sanieren Ihre Lieblings-Behandlungseinheit!

Gerne auch vor Ort - in Ihrer Praxis

Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?



Mit der Qualität von gestern für morgen planen...

Behandlungseinheiten von gestern wurden aus Materialien geschaffen, denen man heute noch höchste Stabilität bescheinigt. Wer solche Geräte kennt, ist von der sprichwörtlichen Qualität überzeugt. Die meisten „Neuen“ sind den „Alten“ in punkto Stabilität und Langlebigkeit unterlegen. In diese Einheiten verbauen wir die neueste Technik (mit CE Zeichen).



ALT



NEU

Schwebetisch

Duo Med hat die Lösung!

Die Komplettisanierung bringt die „Alten“ auf technisch neuesten Stand. Die Steuerelemente werden ersetzt, Schläuche, Kabel, Platinen und Instrumente werden bei Bedarf erneuert. Bleche und Gehäuseteile werden pulverbeschichtet oder lackiert. Die Komplettisanierung vereint Stabilität von gestern mit bester Technik von heute.

Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500,00 € + MwSt.

Überholte Einheiten, z.B. KaVo-Einheiten ab 8.500 € + MwSt.

Ersatzteilprobleme gehören nun der Vergangenheit an!

*Alle Preise zzgl. des MwSt.
Techn. Daten u. Abb. können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten!

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Castellini Skema 5 NEU

mit Standardkonfiguration
Für weitere Infos kontaktieren Sie uns



ab nur 17.999 €
+ MwSt.

Natürlich sind auch individuelle Bestückungen der Instrumente möglich, kontaktieren Sie uns einfach!

Siemens M1 Austauschaktion

Generalüberholte Siemens M1
für nur 16.500 € + MwSt.

Bei dieser Aktion nehmen wir Ihre alte Siemens M1
Behandlungseinheit für 3.500 € in Zahlung.

Somit kostet eine generalüberholte Siemens M1
Behandlungseinheit **nur noch 13.000 € + MwSt.**

-- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION -- SONDERAKTION --

Lieferung und Montage für die Behandlungseinheiten und Schränke deutschlandweit € 950,- + MwSt.!

Unser Schwerpunkt liegt bei kostengünstiger Einrichtung. Selbstverständlich renovieren wir auch gerne Ihre komplette Praxis. Sämtliche Handwerker wie Rigipsbauer, Bodenleger, Installateure und Elektriker etc. stehen Ihnen zur Verfügung. Sonderanfertigungen, Aufrüstung, Veredelung. Wir sanieren ihre Einheit günstig - Gerne auch vor Ort.

Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:

E-Mail: info@duo-med.de · www.duo-med.de

Castellini Duo Med GmbH Kochel · Am Schwaigbach 10 · 82431 Kochel a. See ·

Tel.: +049 (0) 8851 - 9401896



Comeback der Kollegialität?



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es kommt selten vor, dass ein Antrag in der Vertreterversammlung der KZVB nicht nur einstimmig verabschiedet, sondern auch von allen anwesenden Delegierten unterzeichnet wird. Bei den Forderungen zur Telematikinfrastruktur war dies der Fall. Dadurch wird deutlich, wie groß die Zweifel innerhalb des Berufsstandes an der Sicherheit und Zuverlässigkeit von Jens Spahns Vorzeigeprojekt weiterhin sind. Die wochenlangen Störungen und Ausfälle sind schlicht inakzeptabel und wecken berechtigte Zweifel, ob diese Technologie wirklich ausgereift ist. Bevor weitere Anwendungen wie die elektronische Patientenakte hinzukommen, müssen Spahn und seine gematik ihre Hausaufgaben machen. Dazu gehört es auch, die finanziellen Belastungen für die Zahnarztpraxen zu übernehmen, für die wir nicht ursächlich verantwortlich sind.

Doch auch bei anderen Anträgen herrschte in der VV seltene Einmütigkeit. Beispiele sind die Kritik an der Covid-19-Schutzverordnung, die Zuschläge für coronabedingte Kostensteigerungen und eine angemessene Notdienstpauschale. Vielleicht ist das einer der wenigen positiven Aspekte dieser Pandemie: Der Berufsstand rückt zusammen. Wir haben alle erkannt, dass wir von der Politik und von den Krankenkassen wenig zu erwarten haben. Als Freiberufler müssen wir die Krise also aus eigener Kraft bewältigen. Wenn Corona zu einem Comeback der Kollegialität führt, kann ich das nur begrüßen. Wir Zahnärzte waren immer dann erfolgreich, wenn wir geschlossen nach außen aufgetreten sind. Ich kann nur hoffen, dass das in den nächsten Monaten so bleibt. Dann werden wir auch eine zweite Welle überstehen, die bald auf uns zurollen könnte.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine entspannte Ferienzeit und hoffentlich gute Erholung – auch wenn Sie den Urlaub möglicherweise dieses Mal nicht in fernen Gefilden verbringen.

Ihr

Dr. Rüdiger Schott
Stv. Vorsitzender der KZVB

Inhalt

Vertreterversammlung der KZVB	4
Ausbildungsplätze sichern	6
Umfrage zu Corona-Folgen	8
Lizenz zur Aufbereitung?	9
KZVB-Bezirksstellentagung	10
Nachrichten	11
Nachdruck ZFA-Azubi-Plakat	12
Patienteninfos noch handlicher	12
Bayerischer Zahnärztetag	13
eazf Fortbildungen	16
Abrechnung transparent	18
Impressum	19

Die Zweifel bleiben

VV kritisiert Pannen bei der Telematikinfrastruktur

Die peinlichen Pannen bei der Telematikinfrastruktur (TI) beschäftigten auch die Vertreterversammlung (VV) der KZVB. In einem von allen Delegierten unterzeichneten Antrag wird Bundesgesundheitsminister Jens Spahn aufgefordert, für die „jederzeit uneingeschränkte Funktionsfähigkeit und Datensicherheit“ der TI zu sorgen.

Der VV-Vorsitzende Dr. Reiner Zajitschek zeigte sich in seinem Bericht erleichtert darüber, dass die Versammlung Anfang August zumindest unter annähernd normalen Bedingungen stattfinden konnte. Anders als im Mai war die Dauer nicht auf eine Stunde begrenzt, ein Mundschutz musste am Platz nicht getragen werden. „Wir sind Zahnärzte und wissen sehr genau, wie wir uns vor Infektionen schützen können“, sagte er unter dem Beifall der Delegierten.

Mit ihrem Beschluss zur TI schloss sich die VV den Forderungen an, die der Vorstand der KZVB bereits in einem offenen Brief an Jens Spahn formuliert hat (wir berichteten). Dazu gehören die Aussetzung

aller Sanktionen bei Nichtanbindung an die TI, die vollständige Finanzierung aller Kosten und eine Änderung des § 75 b SGB V, wonach die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung bei ihrer Richtlinie das Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik herzustellen hat. Gerade an der Datensicherheit bestünden erhebliche Zweifel, die vor der Einführung der elektronischen Patientenakte ausgeräumt werden müssten.

Krise selbst bewältigen

Auch ihre Verärgerung über die Covid-19-Schutzverordnung brachten die Delegierten wie schon in der außerordentlichen VV im Mai erneut zum Ausdruck. Von einem Schutzschirm könne keine Rede sein. Die Bedeutung der Zahnmedizin als Teil der Daseinsfürsorge werde durch die Politik nicht anerkannt. Christian Berger berichtete als Vorsitzender des Vorstands, dass wie erwartet bei der KZVB bislang kein einziger Antrag für die sogenannten Liquiditätshilfen eingegangen ist. Es

bleibe dabei, dass der Berufsstand die Corona-Krise aus eigener Kraft bewältigen müsse. Von der Politik habe man keine Hilfe zu erwarten, so Berger.

Ausgleich für coronabedingte Kosten

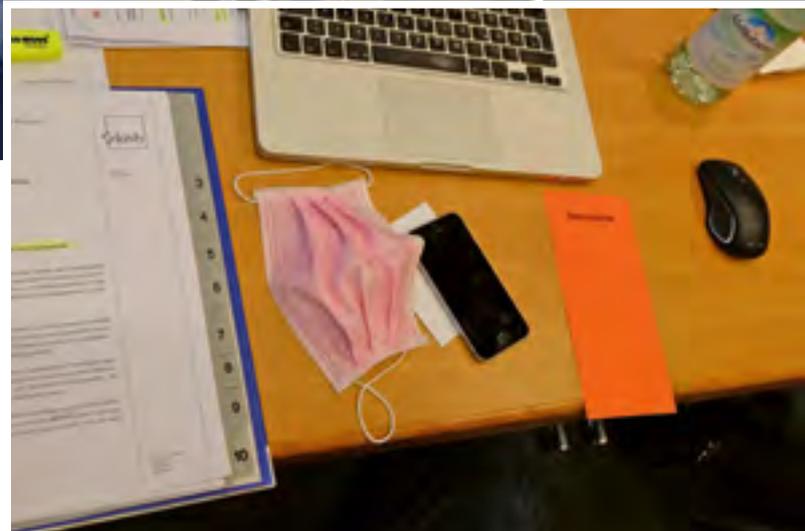
Das gelte auch für den erhöhten Aufklärungs-, Personal-, Organisations- und Materialaufwand. Die KZVB bemühe sich intensiv, im Rahmen der laufenden Vergütungsverhandlungen bei den Krankenkassen entsprechende Zuschläge durchzusetzen. Eine gesetzliche Regelung würde dies deutlich erleichtern. Das sahen die Delegierten genauso. Ein entsprechender Antrag wurde einstimmig verabschiedet. Ebenfalls einstimmig angenommen wurde der Antrag des Vorstands, eine Notdienstpauschale nach dem Vorbild der Apotheker einzuführen.

Verzögerungen beim Bauvorhaben

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott berichtete über den aktuellen



Einstimmig verabschiedeten die Delegierten einen Antrag mit Forderungen zur Telematikinfrastruktur.



Mundschutz und Stimmkarte – diese Utensilien brauchten die Mitglieder der KZVB-Vertreterversammlung Anfang August.

Stand des Bauvorhabens der KZVB, bei dem es erneut zu Verzögerungen gekommen ist. „Verantwortlich dafür ist die von unseren Vorgängern durchgesetzte Einzelvergabe der Gewerke. Mit einem Generalunternehmer, wie ihn die BLZK bei ihrem Bauprojekt hatte, wäre das Projekt längst fertiggestellt und auch deutlich günstiger umzusetzen gewesen.“

Betrieb wurde aufrechterhalten

Dr. Manfred Kinner lobte den Einsatz der KZVB-Verwaltung, die auch während des Katastrophenfalls den Betrieb auf-

rechterhalten hat. „Die Abrechnung und Auszahlung der erbrachten Leistungen erfolgte trotz der Corona-Pandemie pünktlich und zuverlässig. Dafür danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“ Für eine mögliche zweite Welle sei die KZVB gut vorbereitet. Mobiles Arbeiten, Videokonferenzen, Schichtmodelle und Schutzmaßnahmen seien erfolgreich erprobt worden und können bei Bedarf eingesetzt und ausgebaut werden.

Eine intensive Diskussion gab es wegen der Änderung der Assistentenrichtlinie, die aufgrund eines Urteils des Bundes-

sozialgerichts notwendig war. Zu den Hintergründen und Auswirkungen finden Sie im BZB 9/2020 ein ausführliches Interview mit dem KZVB-Vorstand.

Die VV beschloss zudem, der Aufforderung der Rechtsaufsicht zu folgen, Schadenersatzansprüche gegenüber drei ehemaligen Vorstandsmitgliedern geltend zu machen. Anlass hierfür ist die „Nichtbeachtung steuerlicher Pflichten im Zeitraum 2005 bis 2016“, die zu erheblichen Kosten für die KZVB führte.

Leo Hofmeier



Ausbildungs- plätze sichern

Prämienprogramm der Bundesregierung

Foto: Alexander Praths - stock.adobe.com

Im August ist die Förderrichtlinie des im Juni verabschiedeten Hilfsprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ in Kraft getreten. Damit die Corona-Pandemie nicht das Ausbildungs-Aus für viele junge Menschen bedeutet, fördert die Bundesregierung mit diesem Programm insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), wenn sie trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie durch bestimmte Maßnahmen Ausbildungen sichern. Die Gesamtsumme der Förderungen in den Jahren 2020 bis 2021 wird auf 500 Millionen Euro geschätzt.

Für welche Betriebe ist das Hilfsprogramm gedacht?

Für das Maßnahmenpaket kommen Betriebe mit bis zu 249 Mitarbeitern in Betracht, die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen.

Ausbildungsbetriebe gelten als „in erheblichem Umfang von der Covid-19-Krise

betroffen“, wenn sie in der ersten Hälfte des Jahres 2020 mindestens einen Monat Kurzarbeit durchgeführt haben oder der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 gegenüber dem Vorjahr im Schnitt um mindestens 60 Prozent niedriger ausfiel. Wurde das Unternehmen erst nach April 2019 gegründet, sind die Bezugsmonate November und Dezember 2019.

Sie können für Ihre Zahnarztpraxis ab Inkrafttreten der Förderrichtlinien eine Förderung beantragen, wenn die obigen Kriterien auf Sie zutreffen und Sie während der Corona-Krise nachweislich folgende Maßnahmen ergriffen haben:

① Das Ausbildungsangebot erhalten.

Für jeden Ausbildungsvertrag, der für das Jahr 2020/2021 abgeschlossen wurde, können Ausbildungsbetriebe nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit der Azubis eine einmalige Prämie von 2.000 Euro erhalten.

② Das Ausbildungsangebot erweitern.

Für jeden zusätzlichen Ausbildungsvertrag, der für das Jahr 2020/2021 über den Durchschnitt der drei Vorjahre

2017 bis 2019 hinaus geschlossen wurde, winkt nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit der Azubis eine Prämie von 3.000 Euro.

③ Kurzarbeit für Azubis vermeiden.

Unternehmen, die während der Corona-Krise keine Kurzarbeit für Auszubildende sowie deren Ausbilder anmelden, werden mit 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung unterstützt – und zwar für jeden Monat mit einem mindestens 50-prozentigen Arbeitsausfall. Diese Unterstützung ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

④ An Auftrags- und Verbundausbildung teilnehmen.

Wenn Betriebe Corona-bedingt die Ausbildung aussetzen müssen, können andere KMU, Überbetriebliche Berufsbildungsstätten oder andere etablierte Ausbildungsdienstleister zeitlich befristet die Ausbildung übernehmen und dafür Förderung erhalten. Dies gilt, wenn der Geschäftsbetrieb des ursprünglichen Ausbildungsbetriebs durch die Corona-Pandemie vollständig oder zu wesentlichen Teilen

von Schließungen betroffen ist oder erhebliche Auflagen die Fortsetzung des Ausbildungsbetriebs behindern. Diese Maßnahme ist bis zum Juni 2021 befristet.

⑤ Azubis von insolventen KMU übernehmen.

Pro Auszubildenden, den Ausbildungsbetriebe von einem Corona-bedingt insolventen Unternehmen bis zum Abschluss der Ausbildung übernehmen, erhalten sie eine Übernahmeprämie von 3.000 Euro. Diese Maßnahme ist bis zum Juni 2021 befristet.

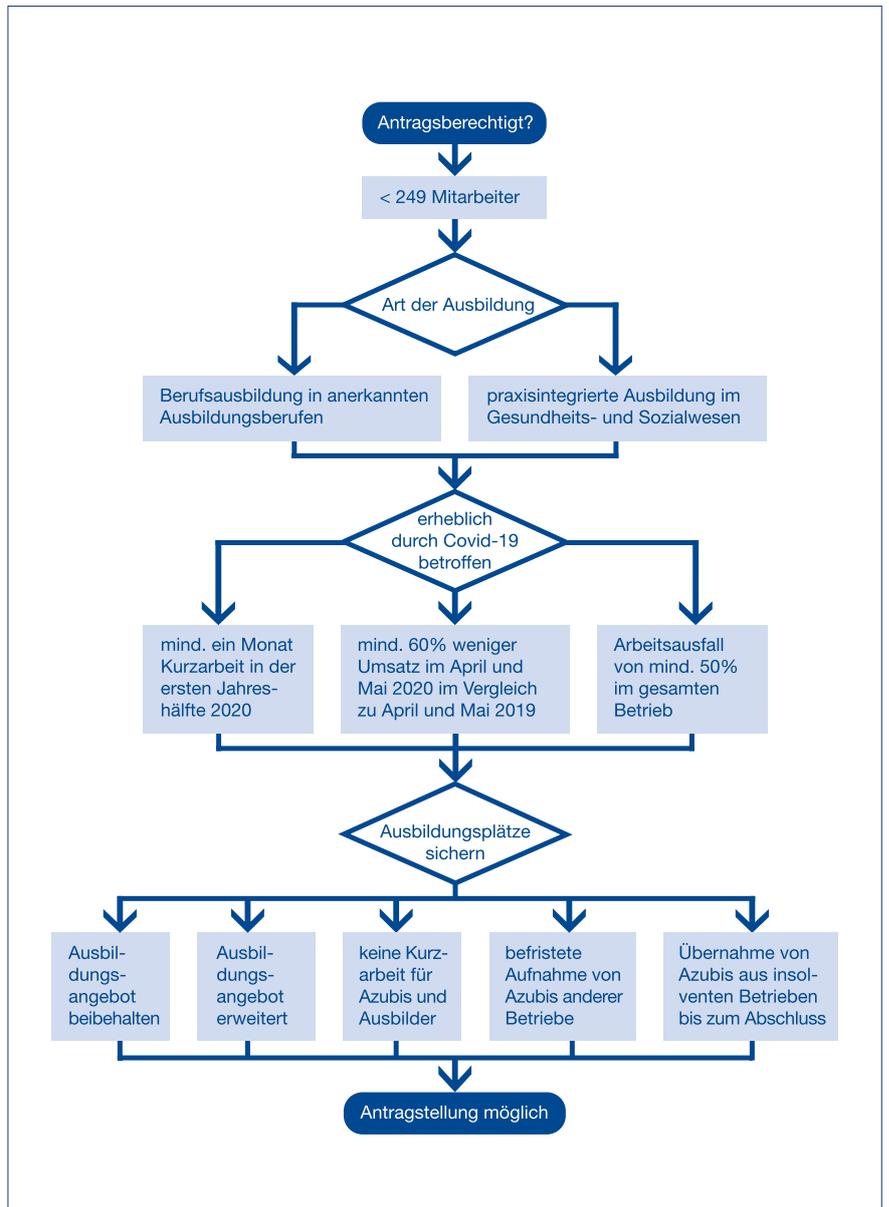
Ihre Förderung für die Maßnahmen ①, ②, ③ und ⑤ können Ausbildungsbetriebe bei der örtlich zuständigen Bundesagentur für Arbeit beantragen. Die konkrete Durchführung der Maßnahme ④ wird im Rahmen der Allianz von Aus- und Weiterbildung noch diskutiert.

Regina Levenshtein

Antragsformular der Agentur für Arbeit:



www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-auf-ausbildungspraemie-und-ausbildungspraemie-plus_ba146592.pdf



Unter diesen Voraussetzungen ist es denkbar, einen Antrag stellen zu können.

Bild: BLZK

Preisgünstiger Qualitäts-Zahnersatz – Made in Germany

Wir liefern Ihnen den Zahnersatz den Sie für Ihre Patienten brauchen!

Freecall-Nr.
0800 - 77 88 123
aus dem deutschen Festnetz

Saarburger Ring 30
68229 Mannheim
kontakt@laufer-zahntechnik.de
www.laufer-zahntechnik.de

- Seit über 25 Jahren spezialisiert auf hochwertige Kombi- und Implantattechnik
- Ihre Patienten können am Eigenanteil bis zu 50% einsparen
- Herstellung aller Arbeiten in unserem Mannheimer Meisterlabor
- TÜV zertifiziertes Qualitätsmanagement
- Einfache, schnelle Logistik sowie Lieferung deutschlandweit

LAUFER
Zahntechnik

Ein Unternehmen in der



TUV zertifiziert

Preisgünstig – Seriös – Zuverlässig

Fit für eine mögliche zweite Welle

Neue Umfrage zu Corona-Folgen gestartet

Den ambulanten Sektor auf eine mögliche zweite Corona-Welle vorbereiten und dabei den Bedarf von Ärzten und Zahnärzten berücksichtigen – das sind die Ziele des Kölner Forschungsprojekts „Covid-GAMS“.

Die seit Mitte Juli laufende und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Studie der Universität Köln analysiert im Rahmen einer Umfrage die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Praxisalltag von Ärzten und Zahnärzten. Mittels einer Zufallsstichprobe wurden dafür rund 4 000 Zahnärzte in Deutschland ausgewählt und per Fax angeschrieben.

Im Mittelpunkt der Umfrage stehen:

- Fragen zur Organisation der Praxis und Umsetzung von Maßnahmen seit Beginn der Krise
- Wirtschaftlichen Folgen
- Auswirkungen auf die Patientenversorgung
- Persönliche Belastungen im beruflichen und privaten Alltag

Redaktion BLZK

Weitere Informationen gibt es auf der Website des Instituts für Medizinsoziologie, Versorgungsforschung und Rehabilitationswissenschaft der Universität Köln:

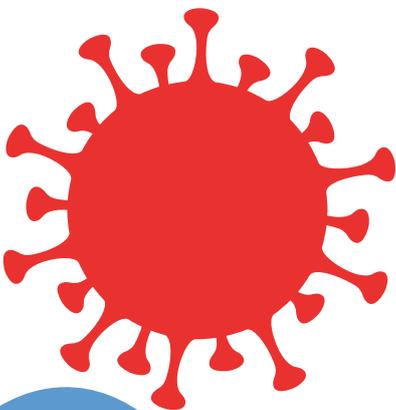


www.imvr.uni-koeln.de/de/forschung/projekte/covid-gams

Interessierte können sich unter folgendem Link an den Erhebungen beteiligen:



www.covid-gams.de/befragung



Lizenz zur Aufbereitung?

Welche Sachkenntnisse wirklich notwendig sind

Immer wieder macht die Behauptung die Runde, Zahnarztpraxen dürften für die Aufbereitung zahnärztlicher Instrumente nur Mitarbeiter beschäftigen, die über eine eigens erworbene Qualifikation zur Hygiene- oder Sterilgutbeauftragte verfügen. Dafür besteht jedoch keine rechtliche Verpflichtung. Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie Zahnarzhelferinnen (ZAH) erwerben im Rahmen ihrer dualen Ausbildung die benötigten Kenntnisse, um zahnärztliche Instrumente sachgerecht aufbereiten zu können. Somit reicht die abgeschlossene Ausbildung als ZFA oder ZAH grundsätzlich als Nachweis für die Qualifikation aus.

Rechtliche Lage

Im Zusammenhang mit der Aufbereitung von Medizinprodukten hat der Gesetzgeber im § 8 Abs. 4 der „Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten“ (MPBetreibV) folgende Regelung getroffen: „Der Betreiber darf mit der Aufbereitung nur Personen, Betriebe oder Einrichtungen beauftragen, die selbst oder deren Beschäftigte, die die Aufbereitung durchführen, die Voraussetzungen nach § 5 hinsichtlich der Aufbereitung erfüllen.“

§ 5 MPBetreibV wiederum definiert die besonderen Anforderungen, die unter anderem auch für die Aufbereitung von Medizinprodukten gelten. Laut § 5 Abs. 1 MPBetreibV dürfen nur Personen die Aufbereitung durchführen, welche über aktuelle Kenntnisse der jeweiligen Tätigkeit verfügen – aufgrund einer beruflichen Ausbildung und einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit.

Die geforderte geeignete Ausbildung richtet sich nach der jeweiligen durchzuführenden Tätigkeit. Es ist davon auszugehen, dass mit der abgeschlossenen Ausbildung zur ZFA oder ZAH eine geeignete Ausbildung zur Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis gegeben ist. Aufgrund des hohen praktischen Anteils wird die berufliche Erfahrung im Rahmen der dualen Ausbildung selbst erworben. Somit ist nach abgeschlossener Ausbildung zur ZFA oder ZAH grundsätzlich das Erfordernis des § 5 Abs. 1 Nr. 1 MPBetreibV erfüllt.

Dr. Michael Rottner
Mitglied des Vorstands
Referent Praxisführung
der BLZK



Foto: Katie - stock.adobe.com



Dezentrale Struktur hat sich bewährt

Bezirksstellentagung der KZVB im Münchner Zahnärztheaus

Die Bezirksstellen der KZVB sind die regionalen Ansprechpartner für die bayrischen Vertragszahnärzte. Sie beraten die Mitglieder rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit. Die persönliche Beratung ist jedoch während des Katastrophenfalls in Bayern zum Erliegen gekommen. Inzwischen können die Bezirksstellen wieder Besucher empfangen, wenn im Vorfeld ein Termin vereinbart wurde. Fortbildungen sind unter Einhaltung der Vorschriften (Abstand, Hygiene usw.) ebenfalls wieder möglich.

Auch die jährliche Tagung der Bezirksstellen konnte Ende Juli im Münchner Zahnärztheaus stattfinden. Die regelmäßigen Treffen dienen dem Gedankenaustausch, zum Beispiel zur neuen Assistenten-Richtlinie, sowie der Vereinheitlichung unter anderem der Notdiensterteilung und der Ausgestaltung von Formularen.

Die Tagung stand unter der Leitung von Dr. Rüdiger Schott, der im KZVB-Vorstand für die Bezirksstellen zuständig



Intensiv, aber mit gebührendem Abstand, haben sich die Vorsitzenden und Mitarbeiterinnen der acht KZVB-Bezirksstellen über aktuelle Themen wie die Corona-Pandemie oder die neue Assistenten-Richtlinie ausgetauscht.

ist. Seine vorläufige Corona-Bilanz fiel positiv aus: „Die Bezirksstellen waren während des Katastrophenfalls wichtige Anlaufstellen für die Vertragszahnärzte, das Praxispersonal, die Patienten und die regionalen Behörden.“ Die dezentrale Organisationsstruktur der KZVB

habe sich in der Pandemie bewährt. Schott betonte: „Probleme können vor Ort besser gelöst werden als durch eine zentrale Steuerung.“

Tobias Horner

Corona-Hygiene-Pauschale bis Herbst verlängert

Zur Abgeltung der aufgrund der Covid-19-Pandemie deutlich erhöhten Kosten für Schutzkleidung etc. hat das Beratungsforum von BZÄK und PKV vereinbart, dass in solchen Fällen der Zahnarzt die Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum 2,3-fachen Satz, je Sitzung, zum Ansatz bringen kann.

Dieser Beschluss trat am 8. April 2020 in Kraft und wurde nun zunächst bis zum 30. September 2020 verlängert. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen mit erhöhtem Hygieneaufwand. Bereits im Mai wurde die Vereinbarung von BZÄK und PKV-Verband weit über 1.000.000 mal genutzt, im Juni knapp 1.200.000 mal – Tendenz steigend.

Es wird dringend angeraten, den erhöhten Aufwand exakt zu dokumentieren. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung „3010 analog – erhöhter Hygieneaufwand“ zu versehen. Dem entsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen.

Redaktion BLZK



ZFA-Zwischenprüfungen: Nachholtermin im Oktober

Ursprünglich hätte die Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) am 22. April sein sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde sie verschoben. Nun steht der Nachholtermin fest: Voraussichtlich findet die ZFA-Zwischenprüfung vom 19. bis 23. Oktober 2020 statt.

Azubis mit noch bestehendem Ausbildungsverhältnis, die bereits im April 2020 zur Zwischenprüfung angemeldet waren, müssen sich nicht erneut anmelden. Bei der Terminierung sprechen sich die zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) mit den Berufsschulen ab und teilen den Azubis ihre individuellen Prüfungstermine mit.

Redaktion BLZK

eHBA: Bitte aktuelle Privatadresse angeben

Schneller durchs Antragsverfahren

Die erste Aussendung für das eHBA-Antragsverfahren war erfolgreich. Adressiert wurden dabei Zahnärztinnen und Zahnärzte, deren Nachname mit dem Buchstaben „A“ beginnt. Allerdings gab es eine Auffälligkeit bei vielen der Bögen, die bisher zum Datenabgleich an die BLZK zurückgesandt wurden: Die Privatadresse ist nicht aktualisiert worden. Diese ist jedoch entscheidend für den Ablauf des Antragsverfahrens. Denn die Vorgangsnummer für den Login beim ausgewählten Anbieter wird an die Privatadresse verschickt, ebenso der Brief mit der PIN für die Freischaltung – und später der eHBA selbst.

Wer schnell die nächsten Schritte im Antragsverfahren gehen möchte, sollte also die Angaben im Datenbogen sorgfältig ausfüllen beziehungsweise korrigieren. Anfang August startete die Aussendung für die nächste Staffel für Praxisinhaber, deren Nachname mit den Buchstaben B bis D anfängt.

Weitere Informationen unter blzk.de/ehba



Redaktion BLZK

Wir bilden aus!

Jetzt ZFA-Azubi-Plakat bestellen

Gute Ideen müssen nicht teuer sein – und das Ausbildungsplakat der BLZK ist sogar kostenfrei.

In der Juli-Ausgabe des BZBplus hat die BLZK das Plakat „Wir bilden aus!“ erstmals beigelegt. Zusätzlich gibt es die Datei online zum Download und zum Ausdrucken. Die Resonanz war überaus positiv.

Kostenlos verfügbar

Mit diesem Werbemittel unterstützt die BLZK Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Suche nach Auszubildenden zum/zur ZFA. Deshalb ließ sie nun weitere Plakate produzieren, die die bayerischen Zahnarztpraxen kostenfrei im BLZK-Shop bestellen können.

Viel Erfolg beim Finden des passenden Nachwuchses!

Redaktion BLZK

WE WANT YOU!

Mehr als nur ein Hingucker: Das Plakat ist ein aufmerksamkeitsstarkes Statement im A3-Format. Damit positioniert sich die Zahnarztpraxis als sympathischer Arbeitgeber und als gewissenhafter Ausbildungsbetrieb für einen interessanten Beruf mit vielen Facetten und Perspektiven.

Zahnarztpraxen in Bayern können das gedruckte Plakat im BLZK-Shop im DIN A3-Format kostenfrei bestellen. Dort ist auch die Datei zum Ausdrucken in A3 oder A4 – zum Beispiel für einen Plexiglasaufsteller am Empfang – hinterlegt. Außerdem finden Sie im Shop viele weitere Materialien rund um ZFA.



shop.blzk.de/werbematerial



PZR im Hosentaschenformat

BLZK-Patienteninfos jetzt noch handlicher

Die Bayerische Landeszahnärztekammer hat eine neue Reihe für ihre Patienteninformationen entwickelt – im quadratischen Pocket-Format. Auf zwölf mal zwölf Zentimetern finden Patienten immer die wichtigsten Informationen zu einem bestimmten Thema. Den Anfang Auftakt macht ein Pocket zum Thema Professionelle Zahnreinigung (PZR).

Alles Wichtige auf einen Blick

Im neuen PZR-Pocket sind die wesentlichen Informationen zur Professionellen Zahnreinigung kompakt zusammengefasst. Der Patient erfährt zum Beispiel, was eine PZR ist, wie sie abläuft und wie oft sie nötig ist. Wer mehr zum Thema wissen möchte, findet weiterführende Informationen online auf zahn.de, der Patientenseite der BLZK. Die abgebildeten QR-Codes und Kurzlinks im Pocket führen die Patienten schnell und bequem direkt zur richtigen Seite.

Nina Prell

Referat Patienten und Versorgungsforschung der BLZK



SO BEKOMMEN SIE DAS NEUE POCKET

Sie möchten die neue handliche PZR-Patienteninformation für das Zahnarzt-Patienten-Gespräch nutzen, in Ihrem Wartezimmer auslegen oder Ihren Patienten mit nach Hause geben? Dann bestellen Sie sie ganz einfach im Online-Shop der BLZK unter shop.blzk.de.



Erhältlich ist sie im Paket à 50 Stück für 9 Euro inklusive Versandkosten. Im Online-Shop finden Sie auch ein Ansichtsexemplar des Pockets als PDF zum kostenlosen Download.



Er lohnt sich aus vielen Gründen

Jetzt anmelden zum 61. Bayerischen Zahnärztetag

Fortbildung ist in den letzten Monaten oft zu kurz gekommen. Die meisten Veranstaltungen wurden verschoben, fanden virtuell statt oder wurden ganz abgesagt. Sofern sich das Corona-Infektionsgeschehen nicht dramatisch verändert, können Teilnehmer das wissenschaftliche Programm des Bayerischen Zahnärztetags am 23. und 24. Oktober live vor Ort erleben.

Es gibt viele Gründe dabei zu sein und sich rechtzeitig anzumelden:

- Unter dem Thema Implantologie 2020 gibt es ein breites Programmspektrum zu den Möglichkeiten zeitgemäßer Implantologie in der Praxis. Die Teilnahme an beiden Tagen bringt 16 Fortbildungspunkte.
- Zahnärzte, die an beiden Kongresstagen teilnehmen, können die Fachkunde im Strahlenschutz aktualisieren. Der Anmeldeschluss für die Aktualisierung ist am 6. Oktober.
- Einen Einblick in die bayerischen Universitäten gibt der „Prof. Dieter Schlegel Wissenschaftspreis“, der herausragende Dissertationen honoriert und im Rahmen des wissenschaftlichen Programms verliehen wird.
- Unter dem Motto „Wissen nützt. Wissen schützt!“ bietet der parallel laufende Kongress Zahnärztliches Personal viel praxisrelevantes Wissen und Impulse für die tägliche Arbeit. Die Kongresse für Zahnärzte und Praxispersonal laufen parallel.
- Wenn sich mehr als zwei Personen aus einer Praxis anmelden, gibt es einen Nachlass von zehn Prozent. Der Frühbucherrabatt endet am 21. September.
- Begleitet wird der Bayerische Zahnärztetag von einer Dentalausstellung. Dort präsentieren sich Dentalfirmen, Dienstleister, Banken und Verbände.
- An ihrem gemeinsamen Messestand „Die bayerischen Zahnärzte“ informieren die Bayerische Landes Zahnärz-

kammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns über ihre Serviceleistungen und beantworten Fragen der Standbesucher. Die eazf, die Fortbildungsakademie der BLZK, ist ebenfalls vor Ort.

- Das Tagungshotel ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem Auto gut erreichbar. Parkplätze gibt es in den Tiefgaragen der Hotels The Westin Grand München und Sheraton München Arabellapark (nebenan).

Vor allen Dingen aber bietet der Bayerische Zahnärztetag nicht nur Gelegenheit zum fachlichen Update, sondern auch zum persönlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen – hier gibt es sicher Corona-bedingten Nachholbedarf.

Isolde M.Th. Kohl

Dieser Ausgabe liegt der Programmflyer zum 61. Bayerischen Zahnärztetag bei. Die Veranstaltung findet mit einem eigens implementierten Hygienekonzept statt. Infolge der Coronapandemie können sich einzelne Programminhalte sowie der Veranstaltungsort verändern.

Den aktuellen Stand erfahren Sie unter www.bayerischer-zahnaerztetag.de und www.blzk.de.

Hier geht es zur Online-Anmeldung:



61. Bayerischer Zahnärztertetag

HYGIENEKONZEPT IMPLEMENTIERT

München, 22. bis 24. Oktober 2020
The Westin Grand München



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



Implantologie 2020

www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de | www.bdizedi.org | www.bayerischer-zahnaerztertetag.de | www.twitter.com/BayZaet



FESTAKT ZUR ERÖFFNUNG

DONNERSTAG, 22. OKTOBER 2020

Beginn: 19.00 Uhr (Einlass und Einstimmung ab 18.30 Uhr)
Ende: ca. 22.00 Uhr

Begrüßung und Ansprachen aus Politik und Landespolitik
Festvortrag

KONGRESS ZAHNÄRZTE

Implantologie 2020

FREITAG, 23. OKTOBER 2020

09.00 – 09.15 Uhr	Christian Berger/BLZK, Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller/BDIZ EDI, Dr. Christian Ötti/BLZK Begrüßung
09.15 – 10.00 Uhr	Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz/Wiesbaden Bisphosphonat-assoziierte Kiefernekrose (BP-ONJ): Prophylaxe, Therapie, Leitlinien
10.00 – 10.45 Uhr	Dr. Frank Zastrow, M.Sc./Wiesloch Hartgewebsaugmentation des Kieferknochens
10.45 – 11.00 Uhr	Diskussion
11.00 – 11.30 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
11.30 – 12.15 Uhr	Dr. Kristin Büttner/München Neue Prüfvereinbarung: Was war, was ist, was bleibt?
12.15 – 13.00 Uhr	Dr. Michael Rottner/Regensburg Erfahrungen und Lehren aus der Corona-Pandemie
13.00 – 13.15 Uhr	Diskussion
13.15 – 14.00 Uhr	Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
14.00 – 14.45 Uhr	Prof. Dr. Dr. Christian Walter/Mainz Einfluss von allgemeinen Risikofaktoren und Allgemeinerkrankungen auf das Periimplantitis-Risiko
14.45 – 15.00 Uhr	Prof. Dieter Schlegel Wissenschaftspreis Dissertationspreis des VFwZ
15.00 – 15.45 Uhr	Prof. Dr. Dr. h.c. Anton Sculean, M.S./Bern Der Blick über die Grenze: Das Behandlungskonzept der Berner Parodontologie
15.45 – 16.00 Uhr	Diskussion
16.00 – 16.30 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
16.30 – 17.15 Uhr	Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig, M.Sc./Köln 3D-gestützte minimalinvasive Augmentation in der Implantologie
17.15 – 18.00 Uhr	Priv.-Doz. Dr. Arndt Happe/Münster Implantologisches Weichgewebsmanagement in der ästhetischen Zone
18.00 – 18.15 Uhr	Diskussion und Zusammenfassung

SAMSTAG, 24. OKTOBER 2020

09.00 – 09.15 Uhr	Christian Berger/BLZK, Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller/BDIZ EDI, Dr. Christian Ötti/BLZK Begrüßung
09.15 – 10.00 Uhr	Dr. Kai Zwanzig/Bielefeld Guided Surgery bei der Implantatinsertion
10.00 – 10.45 Uhr	Dr. Frederic Hermann, M.Sc./Zug Digitaler Workflow in der Implantologie
10.45 – 11.00 Uhr	Diskussion
11.00 – 11.30 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
11.30 – 12.15 Uhr	Nikolai Schediwy/München Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte
12.15 – 13.00 Uhr	Prof. Dr. Fouad Khoury/Olsberg Chirurgische Therapie der Periimplantitis
13.00 – 13.15 Uhr	Diskussion
13.15 – 14.00 Uhr	Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
14.00 – 14.45 Uhr	Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller/Köln Aktuelle chirurgische Konzepte für die Implantation im atrophierten Kiefer
14.45 – 15.30 Uhr	Priv.-Doz. Dr. Jörg Neugebauer/ Landsberg am Lech Diagnostik und Kooperation zwischen Chirurg und Prothetiker
15.30 – 15.45 Uhr	Diskussion
15.45 – 16.15 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
16.15 – 17.00 Uhr	Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel/ München Petra Roth/München Erfordernisse an die Zahnärztliche Dokumentation für GKV- und PKV-Patienten
17.00 – 17.45 Uhr	Prof. Dr. Stefan Fickl/Würzburg Implantate im parodontal vorgeschädigten Gebiss?
17.45 – 18.00 Uhr	Abschlussdiskussion

Nur für angemeldete Teilnehmer. Anmeldeschluss: 6. Oktober 2020

18.15 – 18.45 Uhr
Dr. Michael Rottner/Regensburg
Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte

PROGRAMMHINWEIS

Infolge der Corona-Pandemie können sich einzelne Programminhalte sowie der Veranstaltungsort verändern. Den aktuellen Stand erfahren Sie unter www.bayerischer-zahnaerztertetag.de und www.blzk.de

KONGRESS ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

Wissen nützt. Wissen schützt!

FREITAG, 23. OKTOBER 2020

09.00 – 09.15 Uhr	Dr. Silvia Morneburg, Dr. Peter Maier/BLZK Begrüßung
09.15 – 10.45 Uhr	Prof. Dr. Johannes Bogner/München Infektionen im Mund- und Gesichtsbereich: Bakterien – Viren – Pilze
10.45 – 11.15 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
11.15 – 12.45 Uhr	Irmgard Marischler/Bogen Abrechnung rund um die Implantologie
12.45 – 13.45 Uhr	Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
13.45 – 15.30 Uhr	Marina Nörr-Müller/München Chirurgische Assistenz in der Implantologie
15.30 – 16.00 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
16.00 – 17.45 Uhr	Stefanie Tiebe-Fett, MBA/Lauf an der Pegnitz Fünf Minuten Pause – Entspannungstechniken im Alltag

SAMSTAG, 24. OKTOBER 2020

09.00 – 09.15 Uhr	Dr. Silvia Morneburg, Dr. Peter Maier/BLZK Begrüßung
09.15 – 10.45 Uhr	Ulrike Wiedenmann/Aitrach Die „besondere“ Prophylaxe-Sitzung: Der Implantat-Patient
10.45 – 11.15 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
11.15 – 12.45 Uhr	Philipp Sauerteig/Augsburg Notfallmanagement in der Zahnarztpraxis
12.45 – 13.45 Uhr	Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
13.45 – 15.30 Uhr	Dr. Thomas Reinhold/Nürnberg Klarheit in der Kommunikation – Verstehen und Verständnis
15.30 – 16.00 Uhr	Pause/Besuch der Dentalausstellung
16.00 – 17.45 Uhr	Marina Nörr-Müller/München Lehren aus der Corona-Pandemie: Infektionsschutz und Risikomanagement in der Zahnarztpraxis



Online-Anmeldung



Die Organisation des Programms für Zahnärzte und für das Zahnärztliche Personal wurde unterstützt von der eazf.

Hinweis:

Nähere Informationen zum Programm, den Veranstaltern und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.bayerischer-zahnaerztetag.de

ORGANISATORISCHES

KONGRESSGEBÜHREN

	Buchung bis 21.09.2020	Buchung ab 22.09.2020
Teilnahme Freitag und Samstag		
Zahnarzt Mitglied (BLZK/KZVB/BDIZ EDI)	290,-€	335,-€
Zahnarzt Nichtmitglied	360,-€	380,-€
Assistent, Student, Rentner (mit Nachweis)	155,-€	155,-€
Zahnärztliches Personal	125,-€	145,-€

	Buchung bis 21.09.2020	Buchung ab 22.09.2020
Tageskarten		
Zahnarzt Mitglied (BLZK/KZVB/BDIZ EDI)	220,-€	245,-€
Zahnarzt Nichtmitglied	245,-€	270,-€
Assistent, Student, Rentner (mit Nachweis)	120,-€	120,-€
Zahnärztliches Personal	85,-€	85,-€

	Buchung bis 21.09.2020	Buchung ab 22.09.2020
Tagungspauschale* (inkl. MwSt.)		
Freitag und Samstag		95,-€
Tageskarten		50,-€

	Buchung bis 21.09.2020	Buchung ab 22.09.2020
Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte		
Gebühr (inkl. Skript, Anmeldung erforderlich bis 6. Oktober 2020)		50,-€

* Die Tagungspauschale beinhaltet unter anderem Imbiss bzw. Mittagessen, Kaffeepausen, Tagungsgetränke und ist für jeden Teilnehmer zu entrichten.

Auf die Kongressgebühr wird keine MwSt. erhoben.

ORGANISATION/ANMELDUNG

OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-308 | Fax: +49 341 48474-290
zaet2020@oemus-media.de | www.bayerischer-zahnaerztetag.de

Die Veranstaltung wird nach den geltenden Hygienerichtlinien durchgeführt.

FORTBILDUNGSBEWERTUNG

Der Bayerische Zahnärztag entspricht den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und wird nach der Bewertungstabelle der BZÄK/DGZMK mit 16 Punkten bewertet.

VERANSTALTUNGSORT

The Westin Grand München | Arabellastraße 6 | 81925 München
Tel.: +49 89 9264-0 | Fax: +49 89 9264-8699
www.westin.com/muenchen

VERANSTALTER

BLZK – Bayerische Landes Zahnärztekammer, www.blzk.de

In Kooperation mit:

KZVB – Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns, www.kzvb.de

BDIZ EDI – Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte

in Europa, www.bdizedi.org



Anmeldeformular per Fax an
+49 341 48474-290
oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland

Für den **61. Bayerischen Zahnärztag** vom 22. bis 24. Oktober 2020 in München melde ich folgende Personen verbindlich an:

Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied	Kongress- teilnahme am	Kongress Zahnärztliches Personal	Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied	Kongress- teilnahme am	Kongress Zahnärztliches Personal
	<input type="checkbox"/> BLZK/KZVB <input type="checkbox"/> BDIZ EDI <input type="checkbox"/> Nichtmitglied	<input type="checkbox"/> Freitag <input type="checkbox"/> Samstag <input type="checkbox"/> Röntgenfachkunde*	<input type="checkbox"/> Freitag <input type="checkbox"/> Samstag		<input type="checkbox"/> BLZK/KZVB <input type="checkbox"/> BDIZ EDI <input type="checkbox"/> Nichtmitglied	<input type="checkbox"/> Freitag <input type="checkbox"/> Samstag <input type="checkbox"/> Röntgenfachkunde*	<input type="checkbox"/> Freitag <input type="checkbox"/> Samstag

*Anmeldeschluss: 6. Oktober 2020. Voraussetzung ist die Kongressteilnahme am Freitag und Samstag.

Praxisstempel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum **61. Bayerischen Zahnärztag** erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

E-Mail (Bitte angeben! Sie erhalten Rechnung und Zertifikat per E-Mail.)

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
W50123B	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 2. September, 14 Uhr Regensburg Seminarzentrum	275	5	ZA
W70792	Kinderprophylaxe - Ein Pfeiler in Ihrer Praxis Tania Eberle, Ulrike Stadler	Mi, 9. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	350	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, WE
W60792	Röntgenkurs für ZFA zur Erlangung der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	Mi, 9. September, 9 Uhr München Akademie	110	0	ZAH/ZFA
W60620-5	BWL - Erfolgreiche Personalarbeit und Ausbildungswesen Stephan Grüner	Fr, 11. September, 9 Uhr München Flößergasse	125	8	ZA, ASS
W70378	Medizin-Update für Zahnmediziner Dr. Marc Hünten	Sa, 12. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	8	ZA
W70383	Basics & more - Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz Irmgard Marischler	Mi, 16. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM
W60795-1	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Christian Öttl	Mi, 16. September, 10 Uhr München Akademie	95	0	ZAH/ZFA
W60388	Das Tissue Master Concept - Kurs I Beginners Dr. Stefan Neumeyer	Sa, 19. September, 9 Uhr München Akademie	475	11	ZA
W50392	Basics & more - Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz Irmgard Marischler	Di, 22. September, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	345	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM
W70796	Grundlagen der Mikrobiologie und des Hygienemanagements Marina Nörr-Müller	Di, 22. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W60393	Der Risikopatient in der Prophylaxesitzung - Ernährungsbedingte Zivilisationserkrankungen und deren allgemeine und dentale Risiken Tatjana Bejta	Mi, 23. September, 9 Uhr München Flößergasse	345	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
W70799	Die Praxismanagerin als Führungskraft: Grundlagen für eine erfolgreiche Personalarbeit Stephan Grüner	Mi, 23. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZMV, PM
W50393	Kann man Parodontitis „gesundessen“? Dr. Eva Meierhöfer	Mi, 23. September, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	345	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
W79999-17	Praxisbegehungen der Gewerbeaufsicht 2020 Dr. Michael Rottner	Mi, 23. September, 14 Uhr Nürnberg bfw Hotel	95	5	ZA, ZAH/ZFA, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
W70794	Die Praxismanagerin als Führungskraft - Überleben in der Sandwichposition Stephan Grüner	Do, 24. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZMV, PM
W60398	Datenschutzbeauftragte/-r in der Zahnarztpraxis Regina Kraus	Fr/Sa, 25./26. September München Flößergasse	450	16	ZA, ZMV, PM, QMB
W70797	Abrechnung Compact - Modul 3: Prothetische Leistungen Irmgard Marischler	Fr, 25. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W50797	Abrechnung Compact - Modul 3: Prothetische Leistungen Irmgard Marischler	Sa, 26. September, 9 Uhr Würzburg Seminarzentrum	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W60798	Betriebswirtschaft für Praxispersonal: Betriebswirtschaftliche Auswertungen verstehen und zur Gewinnsteigerung nutzen Dr. Marc Elstner	Sa, 26. September, 9 Uhr München Flößergasse	330	0	ZMV, PM
W70788	Die endodontische Assistenz Dr. Christoph Kaaden	Sa, 26. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	8	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
W60620-6	BWL - Mit Mitarbeiterführung zum Praxiserfolg Stephan Grüner	Sa, 26. September, 9 Uhr München Flößergasse	125	8	ZA, ASS
W50798	Gelebtes Qualitätsmanagement: Einführung und Training für Praxispersonal Brigitte Kühn	Mi, 30. September, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, QMB
W60404	Update Endodontie Dr. Josef Diemer	Mi, 30. September, 9 Uhr München Akademie	425	8	ZA
W60433-1	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 30. September, 14 Uhr München Flößergasse	275	5	ZA
W60405	Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Philipp Sauerteig	Fr, 2. Oktober, 14 Uhr München Flößergasse	250	5	ZA, ZAH/ZFA, TEAM, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
W60803	Grundlagen der Mikrobiologie und des Hygienemanagements Marina Nörr-Müller	Di, 6. Oktober, 9 Uhr München Flößergasse	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
W70803	Kieferorthopädische Abrechnung - Basiskurs Helga Jantzen	Mi, 7. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	345	8	ZAH/ZFA, ZMV, PM
W60804	Gelebtes Qualitätsmanagement: Einführung und Training für Praxispersonal Brigitte Kühn	Mi, 7. Oktober, 9 Uhr München Flößergasse	345	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB

QM- und Hygienemanagement, Arbeitssicherheit

Einführung, Überprüfung und Weiterentwicklung des praxisinternen QM- und Hygienemanagements



Das von der BLZK entwickelte Qualitätsmanagementsystem ermöglicht eine einfache und zügige Umsetzung in der Praxis. Vertragszahnärzte, die die Inhalte vollständig umsetzen, können damit auch den **Nachweis über das vorgeschriebene einrichtungsinterne Qualitätsmanagement** führen. Auch in den Bereichen **Arbeitssicherheit und Hygienemanagement** sind gesetzliche Anforderungen zu beachten. In der Praxis fehlt es jedoch häufig an Zeit und qualifiziertem Personal, um sich mit der Umsetzung und Pflege des QM-Systems auseinanderzusetzen. An diesem Punkt unterstützen und begleiten Sie die Praxisberaterinnen der eazf Consult.

Die Beraterin führt vor Ort in Ihrer Praxis eine umfassende **Analyse der Ist-Situation** durch, bei der die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) oder die Vorgaben zur Medizinprodukteaufbereitung in Verbindung mit der RKI-Richtlinie, berücksichtigt werden. Im Rahmen der Analyse erfolgt auch eine Überprüfung der im **Bereich Arbeitssicherheit und Hygiene relevanten Dokumente**, damit es bei einer möglichen Begehung der Gewerbeaufsicht keine Beanstandungen gibt.

In Zusammenarbeit mit Ihnen bzw. Ihrer QMB erstellen wir für Ihre Praxis eine **digitale Verzeichnisstruktur**, in die bestehende und noch zu erstellende relevante Dokumente systematisch abgelegt werden. Zudem führt Sie unsere Beraterin in die Anwendung des **„QM Online“ der BLZK** ein. Optional können auch ein **QM-Workshop mit Ihrem Praxisteam** und ein **jährliches QM-Update** gebucht werden.

- Individuelle Terminvereinbarung unter Berücksichtigung des Praxisbetriebs
- Systematische Analyse der Ist-Situation in den Bereichen Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Hygienemanagement
- Besprechung der Analyseergebnisse
- Abschlussdokumentation mit Empfehlungen
- Einrichtung einer digitalen Verzeichnisstruktur für QM, Arbeitssicherheit und Hygienemanagement
- Einführung in die Arbeit mit „QM-Online“ der BLZK
- Praxisinternes QM-Workshop mit dem Praxisteam (optional)
- Jährliches QM-Update in Ihrer Praxis zum Erhalt der Aktualität (optional)



Praxisberaterinnen

Um die bestmögliche Beratungsleistung anbieten zu können, vermitteln wir nur praxiserfahrene Beraterinnen. Die selbstständigen Beraterinnen verfügen über langjährige Berufserfahrung und haben die Qualifikation zur Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) sowie zur Praxismanagerin erfolgreich abgeschlossen. Sie werden von der eazf regelmäßig geschult.

Kosten

- Analyse QM, Arbeitssicherheit, Hygienemanagement
€ 1.995,00 zzgl. MwSt.
- Zusatzleistung: QM-Workshop mit dem Praxisteam in der Praxis
€ 950,00 zzgl. MwSt.
- Zusatzleistung: QM-Update in der Praxis (1 Tag im Jahr, jährlich kündbar)
€ 950,00 zzgl. MwSt., jährlich

Organisation/Anmeldung

eazf Consult GmbH
Fallstr. 34, 81369 München
Telefon: 089 230211416
Fax: 089 230211408
E-Mail: info@eazf.de
Web: www.eazf-consult.de



eazf Consult GmbH

Fallstraße 34 Tel.: 089 230211416
81369 München Fax: 089 230211408
www.eazf.de E-Mail: info@eazf.de

Abrechnung transparent



Der korrekte Rechnungsempfänger

Die richtige Zuordnung einer Rechnung an einen Patienten wirft meist dann Schwierigkeiten auf, wenn im Familienverbund ein Familienangehöriger Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist (Versichertenstatus 1) und andere Familienangehörige bei derselben Krankenkasse familienversichert sind (Versichertenstatus 3).

Die in den Praxen teilweise bestehende Handhabung, dass eine Rechnung für Mehrkosten, Eigenanteile etc. an den „Hauptversicherten“ übersandt wird, nicht jedoch an den tatsächlich behandelten Patienten, deckt sich nicht mit der bestehenden Rechtslage.

Honoraranspruch besteht gegenüber dem jeweiligen Patienten

Der Rechnungsempfänger wird ausschließlich dadurch bestimmt, mit wem ein Behandlungsvertrag abgeschlossen wurde. Der behandelte Patient schuldet aus dem Behandlungsvertrag die Vergütung und ist damit Zahlungspflichtiger. Auf ihn muss die Rechnung für Eigenanteile, Mehrkosten oder Privatleistungen ausgestellt werden, damit die Vergütung fällig wird. Ob der Patient hierbei als Mitglied oder als Familienversicherter bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, hat hierauf keinen Einfluss.

Grundsätzlich sind zahnärztliche Leistungen daher, sofern sie nicht Gegenstand der gesetzlichen Krankenversicherung

sind - wie oben dargestellt - dem behandelten Patienten in Rechnung zu stellen. Eine Übersendung an eine andere Person, wie z.B. einen (Ehe-)Partner ist grundsätzlich nicht zulässig, da die ärztliche Schweigepflicht gegenüber allen Familienangehörigen gilt.

Besonderheit bei Minderjährigen

Ein Jugendlicher kann nach entsprechender therapeutischer Aufklärung wirksam in eine Behandlung einwilligen, wenn er, wie die Rechtsprechung festgestellt hat, die entsprechende geistige Reife hat, um die anstehende Behandlung einzuschätzen und bewerten zu können. Unabhängig hiervon ist zu berücksichtigen, dass nach §§ 106 ff. BGB ein Jugendlicher, der zwischen sieben und 17 Jahren alt ist, zum Abschluss eines Behandlungsvertrags, im Rahmen dessen er sich zu einer Zahlung verpflichtet, zwingend der vorherigen Einwilligung seiner gesetzlichen Vertreter bedarf. Dies sind in aller Regel beide Eltern. Als Inhaber der Personen- und Vermögenssorge sind diese in Vertretung für das Kind zur Zahlung verpflichtet.

Sofern nur ein Elternteil mit in die Praxis gekommen ist, stellt dies im Normalfall keine Besonderheit dar, da sich Ehepartner gemäß § 1357 BGB bei Geschäften zur angemessenen Deckung des täglichen Lebensbedarfs der Familie gegenseitig vertreten können. Steht jedoch eine umfangreichere Behandlung an, ist es in jedem Fall zweckmäßig, den Heil- und Kostenplan (HKP) von beiden Elternteilen unterzeichnen zu lassen, da der

Umfang des täglichen Lebensbedarfs sich nach der jeweiligen wirtschaftlichen Situation der Eltern richtet und dieser außer den beiden Eltern in der Regel niemandem bekannt ist.

Bei nicht verheirateten Eltern greift die Regelung des § 1357 BGB nicht, so dass hier in jedem Fall aufgrund der in der Regel die beiden Eltern gemeinsam zustehende gesetzliche Vertretung eines gemeinsamen Kindes die Unterschrift beider Eltern unter einem Heil- und Kostenplan notwendig ist. Jedes Elternteil haftet dann als sogenannter Gesamtschuldner, das heißt, die Honorarforderung kann zwar insgesamt nur einmal, aber gegenüber jedem Elternteil in voller Höhe geltend gemacht werden.

Grundsätzlich gelten diese Ausführungen auch bei geschiedenen und getrenntlebenden Eltern, da aufgrund des geltenden Scheidungsrechts das Sorgerecht für die Kinder im Regelfall

weiterhin bei beiden Elternteilen verbleibt. Allerdings kann das Familiengericht auch nur einem Elternteil die Personenbeziehungsweise Vermögenssorge für ein Kind zusprechen. Sollte aufgrund familiengerichtlicher Entscheidung nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, wird dies in der Regel zu dem Zeitpunkt offensichtlich, wenn um die zweite Unterschrift unter den Heil- und Kostenplan gebeten wird. In diesem Fall ist der alleinige Sorgeberechtigte in Vertretung für das Kind zahlungspflichtig.

Ramona Kalhofer

Projektgruppe Abrechnungswissen der KZVB

Dirk Lörner

Leiter KZVB-Geschäftsbereich Recht und Verträge

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER:

KZVB	BLZK
vertreten durch den Vorstand	vertreten durch den Präsidenten
Christian Berger	Christian Berger
Dr. Rüdiger Schott	Flößergasse 1
Dr. Manfred Kinner	81369 München
Fallstraße 34	
81369 München	

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Isolde M. Th. Kohl (ik), Regina Levenshtein (rl),
Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

teamwork media GmbH, Hauptstraße 1, 86925 Fuchstal
Inhaber: Deutscher Ärzteverlag GmbH, Köln (100 %)
Katharina Schäferle, Tel.: 08243 9692-16,
E-Mail: k.schaeferle@teamwork-media.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

Titelseite, Inhaltsverzeichnis, KZVB-Beiträge,
gemeinsame Beiträge von KZVB und BLZK: Christian Berger
BLZK-Beiträge: Christian Berger

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Uwe Gössling (teamwork media GmbH)

VERBREITETE AUFLAGE

10.600

DRUCK

Gotteswinter und Aumaier GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 22, 80807 München

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. Oktober 2020

BEILAGE DIESER AUSGABE

Tissue Master Congress

TITELBILD

© jijjomathai - stock.adobe.com

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



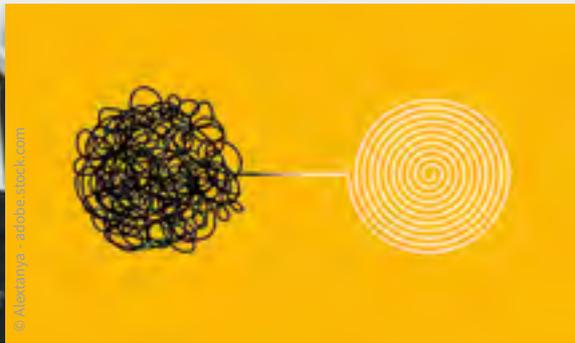
Brennpunkt Implantate

Implantate im parodontal vorgeschädigten Gebiss



Mit Stärke aus der Krise

Sommer-Klausurtagung des Vorstands der BLZK



Bedenkliche Entwicklung

MVZ dürfen mehrere Vorbereitungsassistenten beschäftigen